

## Heimordnung

### für das Vereinsheim der Kleigartensparte „Am Schenkenbusch“ e.V.

1. Das Vereinsheim ist Eigentum der Kleingartensparte „Am Schenkenbusch“ e.V.

Es besteht aus folgenden Räumen:

- Versammlungsraum
  - Küche
  - Schankraum
  - Putzkammer
  - Lagerraum und Wasserverteilung
  - Raum für die Elektroverteilung
  - Toiletten
2. Das Vereinsheim steht allen Vereinsmitgliedern der Kleingartensparte offen und ist vorzugsweise für die Belange des Vereins zu nutzen. Es kann aber auch für private Belange der Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder genutzt werden. Für Polterabende werden die Räumlichkeiten grundsätzlich nicht vergeben. Übernachtungen im Vereinsheim sind nicht zulässig. Zum Schutz des Vereinseigentums sind über die private Nutzung grundsätzlich Nutzungsverträge abzuschließen.
  3. Das Vereinsheim ist mit dem für die Durchführung von Veranstaltungen notwendigen Inventar ausgestattet. Das Inventar ist Eigentum des Vereins.
  4. Über die Belegung des Vereinsheimes entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann ein Vereinsmitglied mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragen. Die Entscheidungen dieses Mitgliedes gelten als Entscheidung des Vorstandes.
  5. Es ist nicht zulässig, einzelne Teile des Inventars aus dem Vereinsheim für private Zwecke auszuleihen.
  6. Anträge zur privaten Nutzung des Vereinsheimes sind mindestens 2 Wochen vorher schriftlich an den Vorstand zu richten. Liegen für denselben Termin mehrere Anträge vor, wird nach der zeitlichen Folge entschieden. Die Kapazität des Vereinsheimes beträgt 35 Plätze.
  7. Für die Benutzung des Vereinsheimes für private Belange gelten folgende Festlegungen:
    - Bei der Übernahme des Heimes wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag ist schriftlich auszuführen. (Anlage Nutzungsvertrag)
    - Zum Nutzungsvertrag ist grundsätzlich die Heimordnung dem Nutzer auszureichen.

# Kleingartenverein „Am Schenkenbusch“ e.V.

Tempelhofer Straße-06849 Dessau-Roßlau

- Des Weiteren erhält er für die Dauer der Nutzung drei Schlüssel für das Vereinsheim. Die Übergabe und Übernahme der Schlüssel werden mittels eines Schlüsselprotokolls dokumentiert. Bei Verlust der Schlüssel haftet der Nutzer für die Ersatzbeschaffung. (Schließanlage)
  - Das von der Sparte leihweise übernommene Vereinsheim, einschließlich des Inventars, ist pfleglich zu behandeln. Die genutzten Räumlichkeiten sind gründlich zu reinigen und in einem ordentlichen Zustand zurückzugeben.
  - Für beschädigtes Inventar hat der Nutzer gleichwertigen Ersatz zu stellen. Eine Ersatzleistung in Geld ist nur mit der Einwilligung des Vorstands möglich.
  - Werden Einrichtungsgegenstände oder Teile des Heimes (Türen, Lampen, Fenster, Möbel, dgl.) beschädigt, hat der Nutzer diese Schäden bei der Übergabe dem Vorstand anzuzeigen!
  - Der zeitweilige Nutzer des Heimes zahlt eine Miete laut Nutzungsvertrag. Darin enthalten sind die Energie - und Wasserkosten, eventuelle Heizungskosten werden extra berechnet. Der Betrag ist spätestens zur Schlüsselübergabe zu entrichten.
  - **Für die Dauer der Nutzung wird eine Sicherheitsleistung in Höhe von 100,-€ erhoben. Sie wird bei der Abgabe der Schlüssel und einer Rückgabe ohne Mängel zurückerstattet. Sind Mängel vorhanden, wird die Sicherheitsleistung bis zur Beseitigung der Mängel einbehalten.**
  - Der zeitweilige Nutzer ist verpflichtet die Gartenordnung einzuhalten. Er ist für seine Gäste verantwortlich und haftet für deren Schäden.
  - Zum An- und Abtransport von Nahrungsmitteln, Getränken und anderen benötigten Gegenstände zum Vereinsheim, kann die Anlage befahren werden. Ein Parken in der Anlage ist nicht gestattet!
  - Für die private Nutzung des Vereinsheimes wird dem Nutzer den Tag nach dem Ereignis bis 12:00 Uhr für die Reinigung und Übergabe zugestanden. Diese Zeit ist in der Miete enthalten.
  - Für die polizeiliche Genehmigung der privaten Veranstaltung ist der jeweilige Nutzer selbst verantwortlich.
  - Öffentliche Veranstaltungen sind nicht zulässig, dafür wird das Vereinsheim nicht vermietet.
8. Die Heimordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 13.02.2019 beschlossen und wird hiermit rechtskräftig. Grundsätzliche Änderungen dieser Heimordnung bedürfen des Beschlusses der Mitgliederversammlung.

Dessau-Roßlau, 13.02.2019

Der Vorstand